Religion und Glaube

Materialien zur Politischen Bildung
von Kindern und Jugendlichen

www.demokratiewebstatt.at

Demokratie webstatt

Mehr Information auf: www.demokratiewebstatt.at

Demokratiewebstatt

Glauben die Menschen überall auf der Welt?

Demokratie web statt

Glauben die Menschen überall auf der Welt?

- Glaube ist wohl **so alt wie die Menschheit** selbst. Bereits in der Steinzeit, also vor vielen hunderttausend Jahren, glaubten die Menschen an gute und böse Geister.
- Jeder Mensch kann grundsätzlich glauben, woran er möchte.
- Es glauben Menschen **überall** auf der Welt, **aber überall auch ein wenig anders**.
- Allen gemeinsam ist der Versuch, auf **wichtige Fragen des Lebens** eine Antwort zu finden: Woher komme ich? Warum lebe ich? Welchen Sinn hat mein Leben? Wie lebe ich mein Leben richtig? Was passiert nach dem Tod?
- Wenn die Ausübung der Religion gemeinsam mit vielen anderen Menschen organisiert wird, spricht man von einer **Religions- oder Glaubensgemeinschaft**.

Demokratiewebstatt

Glauben die Menschen überall auf der Welt?

- Neben den fünf Großreligionen Buddhismus, Christentum, Hinduismus, Judentum, Islam gibt es noch unzählige weitere Religionsgemeinschaften und Glaubensformen.
- Auch innerhalb der großen Religionsgruppen gibt es zahlreiche Variationen und Untergruppen.

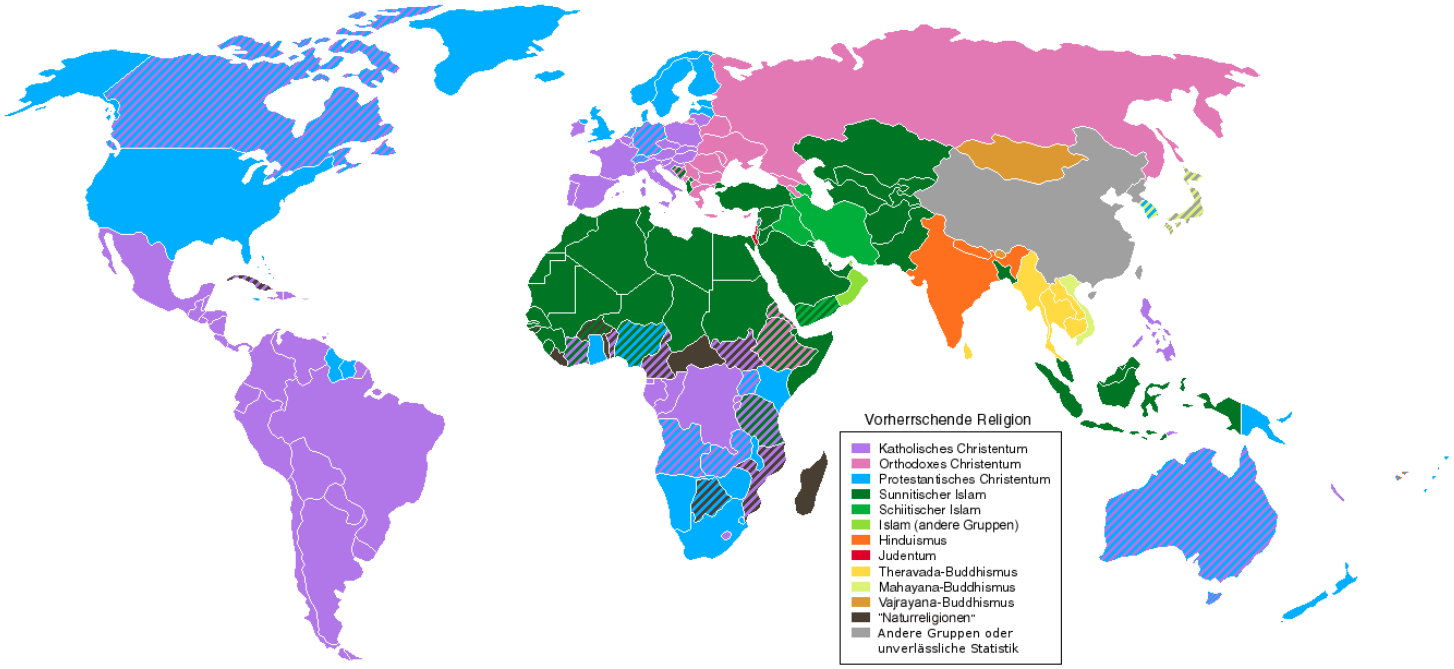

Demokratiewebstatt

Religion und Glaube, ist das dasselbe?

- **Was bedeutet „Glaube“?**

Das Wort Glaube kommt aus dem Indogermanischen und bedeutet *„begehren“* oder *„lieb haben“*. „Glauben“ kann damit auch bedeuten, auf etwas zu vertrauen und es für wahr zu halten. Das muss nicht Gott oder eine übergeordnete Macht sein, das können auch Werte, Prinzipien, Menschen und Meinungen sein, an die man glaubt und an denen man festhält. Jeder Mensch kann an etwas glauben, auch ohne einer Religionsgemeinschaft anzugehören.

- **Was bedeutet „Religion“?**

Das Wort Religion stammt unter anderem vom lateinischen Wort *„religio“* („Rückbindung“) ab, und wird auch mit *„Gottesfurcht“* oder *„Ehrfurcht vor Gott“* übersetzt. Darin kommt die Beziehung des Menschen zu etwas Übergeordnetem, etwas Übernatürlichem zum Ausdruck. Es geht um die Verehrung von etwas Heiligem: Das kann ein Gott sein, den man sich als eine Person vorstellt, oder höhere geistige Wesen, oder auch etwas Göttliches wie eine Macht oder Kraft.
In der Religion folgen die Menschen einem festgelegten Glauben, oftmals mit Gebeten, dem Studium „heiliger Texte“, Ritualen und Festen. Sie orientieren sich an bestimmten Schriften (z.B. der Bibel) und Lehren, sie teilen ethische Werte, sowie Vorschriften und Symbole. Die Menschen einer Religion gehören dadurch zusammen, sie bilden eine Religionsgemeinschaft.

Demokratiewebstatt

Die Weltreligionen

Demokratiewebstatt

Was sind Weltreligionen und wie viele gibt es?

- Was eine „**Weltreligion“** ausmacht, dafür gibt es **keine einheitliche Definition**. Heutzutage wird der Begriff von ReligionswissenschafterInnen **eher vermieden,** auch, weil er die oft tiefgreifenden Unterschiede zwischen den Religionen „verdeckt“.
- Verschiedene **Kriterien** sollen helfen, eine Einteilung zu finden: etwa wie alt eine Religion ist, wie viele Anhänger sie hat, wie groß ihr Verbreitungsgebiet ist ... Allerdings herrscht auch bei diesen Kriterien keine Einigkeit.
- Deshalb sind verschiedene Auflistungen von „Weltreligionen“ möglich. Recht häufig werden etwa folgende Religionen als Weltreligionen bezeichnen:
  - **Buddhismus**
  - **Christentum**
  - **Hinduismus**
  - **Islam**
  - **Judentum**
- Darüber hinaus werden oft folgende Religionen zu den „Weltreligionen“ gezählt:
  - **Baha´i-Religion**
  - **Die Religionen Chinas (z.B. Daoismus, Konfuzianismus)**
  - **Sikhismus**

Demokratiewebstatt

Was sind Weltreligionen und wie viele gibt es?

Beschreibungen der fünf Großreligionen Buddhismus, Christentum, Hinduismus, Islam und Judentum findest du auf der DemokratieWEBstatt:

- ***Buddhismus***: *https://www.demokratiewebstatt.at/thema/thema-religion-und-glaube/die-weltreligionen/vier-wahrheiten-und-ein-rad-der-buddhismus/)*
- ***Christentum***: *https://www.demokratiewebstatt.at/thema/thema-religion-und-glaube/die-weltreligionen/eine-frohe-botschaft-und-ein-kreuz-das-christentum/)*
- ***Hinduismus***: *https://www.demokratiewebstatt.at/thema/thema-religion-und-glaube/die-weltreligionen/heilige-kuehe-und-ein-ewiger-kreislauf-der-hinduismus/)*
- ***Islam***: *https://www.demokratiewebstatt.at/thema/thema-religion-und-glaube/die-weltreligionen/fuenf-saeulen-und-ein-prophet-der-islam/)*
- ***Judentum***: *https://www.demokratiewebstatt.at/thema/thema-religion-und-glaube/die-weltreligionen/ein-stern-und-das-gelobte-land-das-judentum/)*

Unterschiede und gemeinsame Werte

Ein Stammvater der Menschen, der von Gott aus Lehm geschaffen wurde. Das Leben im unbeschreiblich schönen Paradies. Der Baum der Erkenntnis. Die „Vertreibung aus dem Paradies“ …

- Diese Geschichte liegt (in ihren Grundzügen) als Ursprungserzählung 3 Religionen zugrunde: dem **Christentum, dem Judentum und dem Islam**.

- Alle drei Religionen gehen auf den Propheten Abraham zurück. Man nennt diese Religionen „**Abrahamitische Religionen**“ oder „**Abrahamische Religionen**“. Über 50% der Menschen gehören derzeit einer dieser Religionen an.

- **Bei allen Unterschieden** finden sich bei vielen Religionen **auch Gemeinsamkeiten**. Teilweise liegt das daran, dass sie – wie etwa die abrahamitischen Religionen – einen gemeinsamen Ursprung haben und sich erst später auseinanderentwickelt haben.

Demokratiewebstatt

Unterschiede und gemeinsame Werte (2)

- **Vielfalt:** Alle Religionen sind unglaublich vielfältig. Sie haben eine Jahrtausende alte Geschichte und viele verschiedene Traditionen, Strömungen, Rituale, Feste und Bräuche. Gläubige Menschen vertiefen sich oft ein ganzes Leben lang in eine Religion und auch WissenschafterInnen beschäftigen sich damit.
- **Gemeinsamkeiten**: Man hat herausgefunden, dass die Religionen auch unabhängig von einem gemeinsamen Ursprung weltweit in wichtigen (ethischen) Werten übereinstimmen.
- Die gemeinsamen ethischen Werte betreffen aber nicht nur Religionen, sondern **auch** säkulare, also **nicht-religiöse Weltanschauungen**.
- Ein berühmtes Beispiel für so eine gemeinsame Wertvorstellung, die quer durch die Religionen und Weltanschauungen zu finden ist, ist etwa der Grundsatz: ***„Was du nicht willst, dass man dir tu', das füg auch keinem anderen zu".***
- Auch die **Ehrfurcht vor dem Leben, Gerechtigkeit, Fairness, Wahrhaftigkeit und gegenseitiger Respekt** sind Werte, die viele gläubige wie nichtgläubige Menschen in aller Welt teilen.

Demokratiewebstatt

Was heißt Religionsgemeinschaft und was sind Sekten?

Demokratiewebstatt

Religions- und Bekenntnisgemeinschaften

- Einer alleine macht noch keine Religion aus. Wenn die Ausübung der Religion gemeinsam mit vielen anderen Menschen organisiert wird, spricht man von einer **Religions- oder Glaubensgemeinschaft**.
- In Österreich gibt es eine Vielzahl an Religionsgemeinschaften. Für sie alle gilt **Religionsfreiheit**! Gläubige aller Religionen haben das Recht auf öffentliche Religionsausübung (durch Art. 15 Staatsgrundgesetz, Art. 63 Vertrag von St. Germain sowie Art. 9 der Europäischen Menschenrechtskonvention). Und niemand darf aufgrund seiner oder ihrer Religion benachteiligt werden.
- In Österreich lassen sich die Religionsgemeinschaften in folgende Gruppen einteilen:
  - **Gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgesellschaften**
  - **Eingetragene religiöse Bekenntnisgemeinschaften**

- Anerkannte Kirchen und Religionsgemeinschaften haben gegenüber dem Staat Österreich bestimmte unterschiedliche **Rechte und Pflichten**.

Demokratiewebstatt

Religiöse Vereine

- All jene Glaubensgemeinschaften, die nicht gesetzlich anerkannt oder als Bekenntnisgemeinschaft eingetragen sind, haben seit 2002 die Möglichkeit, einen **religiösen Verein** zu gründen.
- Dies hat für die Glaubensgemeinschaft gewisse Vorteile: So dürfen Vereine in Österreich z.B.
  - Besitz erwerben
  - Verträge abschließen
  - Räume mieten
  - Arbeitgeber sein
  - Spenden sammeln
  - ein Bankkonto eröffnen
- Wie für alle anderen Vereine in Österreich gilt auch für die religiösen Vereine, dass sie sich bei ihren Aktivitäten an die Gesetze halten müssen, und dass sie nicht auf (finanziellen) Gewinn abzielen dürfen.

Demokratiewebstatt

Gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgesellschaften (1)

- Für die Anerkennung als Religionsgemeinschaft oder die Eintragung als Bekenntnisgemeinschaft ist in Österreich das **Kultusamt** zuständig. Dieses gehört zum Bundeskanzleramt.
- Dass eine Religionsgemeinschaft anerkannt wird, bedeutet nicht, dass sie irgendwie „besser“ oder „rechtmäßiger“ ist als andere.
- Die gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften in Österreich sind jene, die historisch, aufgrund des Anerkennungsgesetzes 1874 oder aufgrund eigener Gesetze anerkannt wurden. Dazu gehören unter anderem die katholische Kirche, die evangelische Kirche, die griechisch-orthodoxe Kirche, die islamische Glaubensgemeinschaft und die israelitische Religionsgesellschaft.

Demokratiewebstatt

Gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgesellschaften (2)

- Die gesetzliche Anerkennung geht auf das **Staatsgrundgesetz von 1867** zurück. In diesem werden u.a. jeder anerkannten Kirche oder Religionsgesellschaft bestimmte Grundrechte zugestanden. Die Bedingungen für die Anerkennung von Seiten des Staates wurden aber erst mit dem **Anerkennungsgesetz von 1874** festgelegt.
- Eine der Bedingungen für eine staatliche Anerkennung einer religiösen Gemeinschaft ist „*daß ihre Religionslehre, ihr Gottesdienst, ihre Verfassung, sowie die gewählte Benennung nichts Gesetzwidriges oder sittlich Anstößiges enthält*“.
  Dies gilt auch heute noch.
- Die Stellung der Katholischen Kirche ist darüber hinaus durch das **Konkordat** geregelt.
- Die Anerkennung einiger anderer Religionsgemeinschaften wurde mit einem eigenen Gesetz oder per Verordnung geregelt.

Demokratiewebstatt

Rechte der anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften

- Mit der Anerkennung sind einige besondere Rechte verbunden. Neben dem **Ausschließlichkeitsrecht** und **Prinzip der Parität** genießen anerkannte Kirchen und Religionsgemeinschaften beispielsweise einen erhöhten Schutz. Es ist strafbar, ihre religiösen Lehren herabzuwürdigen (zu „verspotten“) oder die Religionsausübung zu stören.
- **Weitere Rechte** der anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften sind u.a. folgende:
  - Sie dürfen ihre inneren Angelegenheiten selber regeln und über ihr Personal entscheiden.
  - Sie dürfen private Schulen errichten oder Religionsunterricht in öffentlichen Schulen anbieten.
  - Sie dürfen auch Menschen, die im Krankenhaus sind, religiösen Beistand leisten.
  - Sie dürfen ihr Vermögen selbst verwalten, es darf vom Staat nicht übernommen werden.
  - Sie sind bei manchen Steuern begünstigt (z.B. bei der Steuer auf Grundbesitz).
  - Priester, Seelsorger, Theologiestudenten und Ordensleute anerkannter Kirchen und Religionsgemeinschaften sind von Stellungspflicht und Wehrpflicht befreit.

Demokratiewebstatt

Liste der gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften in Österreich

- Alevitische Glaubensgemeinschaft in Österreich (ALEVI)
- Altkatholische Kirche Österreichs
- Armenisch-apostolische Kirche in Österreich
- Evangelische Kirche A.B. und H.B.
- Evangelisch-methodistische Kirche in Österreich (EmK)
- Freikirchen in Österreich mit verschiedenen Kirchengemeinden
- Griechisch-orientalische (= orthodoxe) Kirche in Österreich, mit verschiedenen Kirchengemeinden
- Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich
- Israelitische Religionsgesellschaft
- Jehovas Zeugen in Österreich
- Katholische Kirche
- Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage (Mormonen) in Österreich
- Koptisch-orthodoxe Kirche in Österreich
- Neuapostolische Kirche in Österreich
- Österreichische Buddhistische Religionsgesellschaft
- Syrisch-orthodoxe Kirche in Österreich

Demokratiewebstatt

Eingetragene religiöse Bekenntnisgemeinschaften

- Eingetragene religiöse Bekenntnisgemeinschaften haben **nicht dieselben Rechte** wie die gesetzlich anerkannten Religionsgemeinschaften, z.B. dürfen sie keinen Religionsunterricht an öffentlichen Schulen abhalten.
- Einen **Vorteil** bringt die Eintragung als religiöse Bekenntnisgemeinschaft vor allem deshalb, weil dies als eine Art **„Vorstufe“ für die Anerkennung** notwendig ist. Unter bestimmten Voraussetzungen können die eingetragenen Bekenntnisgemeinschaften dann einen Antrag auf volle gesetzliche Anerkennung als Religionsgemeinschaft stellen.
- **Voraussetzungen** für die Anerkennung als Kirche oder Religionsgesellschaft sind unter anderem, dass die Bekenntnisgemeinschaft
  - gegenüber dem Staat und der Gesellschaft positiv eingestellt ist
  - schon seit einer gewissen (gesetzlich festgelegten) Zeit in Österreich besteht (derzeit: 20 Jahre, davon zehn Jahre in organisierter Form, mindestens fünf Jahre als eingetragene religiöse Bekenntnisgemeinschaft; Stand November 2018)
  - eine Mitgliederzahl von 2 ‰ (2 Promille, d.h. 2 von Tausend) der österreichischen Bevölkerung aufweisen (das sind ca. 16.000 Menschen)**
- Derzeit hat keine der eingetragenen Bekenntnisgemeinschaften so viele Mitglieder wie sie für die Anerkennung als Religionsgemeinschaft bräuchte.

Demokratiewebstatt

Eingetragene religiöse Bekenntnisgemeinschaften

AnhängerInnen von Glaubensgemeinschaften in Österreich, die nicht als Religionsgemeinschaft anerkannt sind, können sich seit 1998 zu einer „**staatlich eingetragenen religiösen Bekenntnisgemeinschaft**“ zusammenschließen. Dazu müssen sie einen **dokumentierten Ritus und mindestens 300 Mitglieder** haben.

Liste der eingetragenen religiösen Bekenntnisgemeinschaften in Österreich:

- Alt-Alevitische Glaubensgemeinschaft in Österreich
- Baha´i-Religion
- Christengemeinschaft-Bewegung für religiöse Erneuerung in Österreich
- Hinduistische Religionsgesellschaft in Österreich
- Islamische-Schiitische Glaubensgemeinschaft in Österreich
- Kirche der Siebenten-Tags-Adventisten in Österreich
- Pfingstkirche Gemeinde Gottes in Österreich
- Vereinigungskirche in Österreich
- Vereinigte Pfingstkirche Österreichs

Demokratiewebstatt

Was sind Sekten? (1)

- **Ursprünglich neutraler Begriff:** Ursprünglich war das Wort ***„Sekte“*** eigentlich ein neutraler Begriff. Mit Sekte war eine religiöse, manchmal auch eine politische oder philosophische Gruppe von Menschen gemeint, die nicht dieselben Überzeugungen hatte wie die Mehrheit.
  In der Geschichte waren Sekten oft Religionsgemeinschaften, die sich von ihrer „Mutterkirche“ abgespalten haben, z.B. wurde das **Christentum** anfangs **als Sekte des Judentums** gesehen.
- Heute wird von der Religionswissenschaft meist nicht mehr von Sekten, sondern von **religiösen Sondergemeinschaften** gesprochen. Alle großen Religionen haben solche Sondergemeinschaften. Viele von ihnen gibt es auch in Österreich, etwa die Mormonen („Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage“) oder Zeugen Jehovas, die beide aus dem Christentum entstanden sind. Sie wurden mittlerweile in Österreich als Religionsgesellschaften staatlich anerkannt.
- Anders als die Begriffe „Gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgemeinschaften“ und „Eingetragene religiöse Bekenntnisgemeinschaften“ ist der Begriff der „Sekten“ **nicht rechtlich definiert**. (Der Staat gibt also nicht vor, welche Gruppe als Sekte gilt.)

Demokratiewebstatt

Was sind Sekten? (2)

- Der Begriff „Sekte“ ist mehrfach **unterschiedlich definiert** worden. Man hat versucht, anhand von bestimmten Merkmalen festzulegen, was eine Sekte ist. Solche Merkmale waren etwa
  - dass es klare Grenzen zwischen Anhängern und Außenstehenden gibt
  - dass es eine charismatische Führungsfigur gibt, dass keinerlei Kritik gestattet ist
  - dass Mitglieder in Abhängigkeit von der Gruppe gehalten und manchmal finanziell ausgebeutet werden
  - dass die Gruppe vorgibt, alle Probleme (persönliche und bezogen auf die ganze Welt) lösen zu können, etc.

Diese Merkmale treffen aber erstens nicht immer zu, und zweitens können sie nicht nur auf Sekten zutreffen.

- **Abwertung vermeiden:** Da der Begriff „Sekte“ meist mit einer negativen Bewertung verbunden ist, die als abwertend empfunden wird, raten ExpertInnen dazu, den Begriff möglichst zu vermeiden. Selber würde sich wohl keine Religionsgemeinschaft als Sekte bezeichnen.
- Besser als abwertende Begriffe helfen Fragen, eine Gruppe zu verstehen und einordnen zu können:

  z.B. Welche besonderen Merkmale hat die Gruppe? Wie ist ihre Struktur? (Wie ist sie aufgebaut?) Welche Erfahrungen machen Personen mit dieser Gruppierung? Welche Auswirkungen hat sie auf die verschiedenen Personen?

Demokratiewebstatt

Religionsfreiheit – was bedeutet das?

Demokratiewebstatt

Religionsfreiheit

Jeder Mensch in Österreich darf glauben, woran er möchte, und selbst entscheiden, welcher Kirche oder Religionsgemeinschaft er angehören oder nicht angehören will! Es gilt das **Recht auf Religionsfreiheit**. Sie garantiert auch, dass

- jede und jeder Einzelne ihre/seine Religion oder Weltanschauung ausüben darf, z.B. in Gottesdiensten oder anderen religiösen Zeremonien, sei es alleine oder mit anderen, privat oder öffentlich. (Diesen Teil der Religionsfreiheit nennt man „Religionsübungsfreiheit“ oder auch „Kultusfreiheit“.)

- jederR sich auch außerhalb religiöser Zeremonien zu seinem Glauben oder einer Weltanschauung bekennen darf. Niemand aber darf gezwungen werden, dies zu tun („Bekenntnisfreiheit“). Zur Bekenntnisfreiheit gehört z.B. auch das Recht auf religiöse Kindererziehung.

- Religionsfreiheit heißt außerdem, dass alle österreichischen StaatsbürgerInnen dieselben Rechte haben, gleichgültig, welcher Religion sie angehören.

Demokratiewebstatt

Neutralität, Säkularität und Parität

Nicht nur die einzelnen Menschen, sondern **auch die Kirchen und Religionsgesellschaften in Österreich** werden durch die Religionsfreiheit geschützt:

- Die österreichische Rechtsordnung ist religiös neutral. Sie folgt nicht den Werten einer bestimmten Kirche oder Religionsgemeinschaft (Prinzip der **Neutralität**).
- Der Staat kümmert sich nur um weltliche (und nicht um kirchliche) Aufgaben (Prinzip der **Säkularität**).

Für alle staatlich anerkannte Kirchen und Religionsgesellschaften gilt außerdem:

- Alle müssen gleich behandelt werden, keine darf diskriminiert werden (Prinzip der **Parität**).
- Sie haben ein ausschließliches Recht auf ihre Namen (Namensschutz), ihre Lehre und die Betreuung ihrer Mitglieder (**Ausschließlichkeitsrecht).**

In Österreich sind Staat und Kirche grundsätzlich getrennt. Beide sind eigenständig und stehen einander gleichrangig gegenüber. Natürlich müssen sich auch die Religionsgemeinschaften an die Gesetze des Staates halten.

Demokratiewebstatt

Negative Religionsfreiheit

„Negative Religionsfreiheit“ bedeutet:

- Jeder Mensch darf auch entscheiden, **ohne Religion** zu leben und für sich die Position **„ohne Bekenntnis“** zu wählen.

- JedeR hat das Recht, eigene religiöse Überzeugungen zu verschweigen. **Niemand** darf dazu **gezwungen** werden, einer Religionsgemeinschaft anzugehören oder an einer religiösen Handlung – wie etwa einem Gebet – teilzunehmen. Ebenso darf man durch die religiöse Praxis anderer nicht belästigt werden.

- Auch wenn man keiner Religion angehört, ist es rechtlich in Ordnung, dass man mit Religion(en) in Kontakt kommt. D.h., man hat beispielsweise kein Anrecht darauf, dass in der Öffentlichkeit nirgendwo ein religiöses Symbol zu sehen ist.

Demokratiewebstatt

Religionsmündigkeit

Religionsmündigkeit bedeutet:

- Bis zum 14. Lebensjahr können in Österreich die Eltern die Religionszugehörigkeit ihrer Kinder festlegen. Ab 14 darf jedeR die Religion selbst bestimmen.
- Bis 14 Jahre müssen die Eltern zustimmen, wenn man sich vom schulischen Religionsunterricht abmelden möchte.
- Bereits mit 10 Jahren müssen Kinder bei der Frage der Religionszugehörigkeit angehört und gefragt werden, z.B. wenn die Eltern einen Religionswechsel planen.

Demokratiewebstatt

Was bedeutet Atheismus? Was ist der Unterschied zu Agnostizismus?

Gibt es Gott? Kann es etwas „Übernatürliches“ (= etwas, das wir mit unseren Sinnen nicht erfassen können) geben?

Diese Fragen würden **AtheistInnen** und **AgnostikerInnen** unterschiedlich beantworten:

- **AtheitstInnen** sind überzeugt, dass es keinen Gott und generell nichts Übernatürliches gibt.
- **AgnostikerInnen** würden antworten: Gott und alles Übernatürliche kann man weder beweisen noch widerlegen.
- Die beiden zugehörigen Weltanschauungen nennt man **Atheismus** bzw. **Agnostizismus**.

Demokratiewebstatt

Religionsfreiheit als Grund- und Menschenrecht

- Die Religions- und Weltanschauungsfreiheit wurde bereits 1950 in der Europäischen Menschrechtskonvention (EMRK) festgeschrieben – **sie ist also ein Menschenrecht**!
- In der EMRK Art. 9 ist festgelegt, dass jeder Anspruch hat auf …
  „…Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht umfasst die Freiheit des Einzelnen zum Wechsel der Religion oder der Weltanschauung sowie die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen öffentlich oder privat, durch Gottesdienst, Unterricht, Andachten und Betrachtung religiöser Gebräuche auszuüben.“
- Österreich ist der EMRK 1958 beigetreten.

- Weil Religionsfreiheit ein Menschenrecht ist, haben **nicht nur StaatsbürgerInnen** in Österreich das Recht auf Gedanken-, Gewissens-, Weltanschauungs- und Religionsfreiheit, sondern **alle Menschen**, die hier leben.
- Das Recht auf Religionsfreiheit darf **nur in besonderen Fällen eingeschränkt** werden: Wenn die öffentliche Sicherheit, Ordnung, Gesundheit oder Moral gefährdet sind, oder um wichtige Rechte und Freiheiten anderer Personen zu schützen.

Demokratiewebstatt

Weitere gesetzliche Quellen für das Recht auf Religionsfreiheit

Die Religionsfreiheit gehört zu den Grundrechten in Österreich und ist also durch die **Verfassung** garantiert. Sie ist durch mehrere Gesetze und Grundrechtskataloge geregelt.

Weitere wichtige Quellen für das Recht auf Religionsfreiheit in Österreich sind

- die Charta der Grundrechte der Europäischen Union 2010
- das (heute noch geltende) österreichischen Staatsgrundgesetz von 1867 über die allgemeinen Rechte der Bürger
- der Friedensvertrag von St. Germain (1919)
- der Staatsvertrag von Wien (1955)

Die Religionsfreiheit in Österreich bzw. in Europa entwickelte sich in mehreren Schritten.

Mehr dazu erfährst du auf der DemokratieWEBstatt unter *https://www.demokratiewebstatt.at/thema/thema-religion-und-glaube/religionsfreiheit-was-bedeutet-das/religionsfreiheit-und-glaubensfreiheit-in-oesterreich/*

Hat Religion etwas mit Politik zu tun?

Demokratiewebstatt

Trennung von Politik und Religion (1)

- In Österreich und vielen anderen europäischen Staaten sind Politik und Religion voneinander getrennt. Diese Trennung nennt man **Säkularität**.
- Das bedeutet, der Staat verhält sich neutral …
  - gegenüber allen Religionen.
  - gegenüber allen Menschen, unabhängig davon, ob sie eine Religion ausüben und welche Religion das ist.
- Diese Trennung zwischen Politik und Religion entwickelte sich erst im Laufe der Zeit.
- Diese Entwicklung führte letztlich zum heutigen Stand, dass der Staat in vielen Ländern eine neutrale Rolle gegenüber der Religion einnimmt. Die Trennung zwischen Staat und Religion geht jedoch unterschiedlich weit, bis hin zur vollkommenen Trennung (**Laizität**).

- Im Gegensatz dazu gibt es aber auch Länder, wo **Politik und Religion nicht voneinander getrennt** sind und religiöse Führer zugleich auch über das politische Handeln des Staates entscheiden. Dann spricht man von einer **Theokratie**.

Demokratiewebstatt

Trennung von Politik und Religion (2)

- Seit dem **Mittelalter** gab es in Europa eine starke Verbindung zwischen weltlichen Herrschern (z.B. Könige, Kaiser) und dem **Christentum**, vor allem der **katholischen Kirche**.

- Bis zum **16. Jahrhundert** war es die katholische Kirche, welche die Politik in Europa beeinflusste. Mit der **Reformation** verlor sie in einigen europäischen Ländern an Einfluss. An ihre Stelle traten die Staatskirchen des **Protestantismus**, zum Beispiel in Dänemark und Schweden. Kaiser, Könige und Fürsten gewannen an Macht, weil sie nach dem **Augsburger Religionsfrieden** auch die Religion der BewohnerInnen ihres Gebiets bestimmen durften.

- Durch die **Aufklärung** ab dem **18. Jahrhundert** wurde die Religion für viele Menschen weniger wichtig. Nicht mehr die Religion beeinflusste das Handeln der Menschen, sondern die Vernunft. Religion wurde immer mehr als „private“ Angelegenheit betrachtet. Es kam zu einer **stärkeren Trennung zwischen Religion und Politik**.

Demokratiewebstatt

Politik und Religion

- In Österreich werden **Religionsgemeinschaften** unter gewissen Voraussetzungen **rechtlich anerkannt**. Das bedeutet auch, dass sie das Recht haben, **Religionsunterricht** an öffentlichen Schulen abzuhalten. Derzeit gibt es an den meisten Schulen römisch-katholischen, evangelischen und/oder islamischen Religionsunterricht, aber auch jüdischen und buddhistischen Religionsunterricht. An einigen Schulen wird statt des Religionsunterrichts Ethikunterricht angeboten.
- Die Bedingungen zwischen dem Staat und einer anerkannten Religionsgemeinschaft werden in **Gesetzen** festgehalten, z.B. im Protestantengesetz, im Israelitengesetz und im Islamgesetz.
- Eine Ausnahme bildet die Katholische Kirche: Zwischen der Katholischen Kirche („Heiliger Stuhl“) und dem Staat gibt es einen völkerrechtlichen Vertrag, auch **Konkordat** genannt. Dort werden die jeweiligen Rechte und Pflichten geregelt.

Demokratiewebstatt

Konkordat

Im Konkordat wird u.a. geregelt, dass die katholische Kirche das Recht hat

- **unabhängig** vom Staat zu sein
- die Inhalte des **Religionsunterrichts** zu bestimmen
- **Priester, Seelsorger und ReligionslehrerInnen** zu ernennen

Der Staat Österreich verpflichtet sich unter anderem

- die **Kirche und das Eigentum** der katholischen Kirche zu **schützen**
- **katholische Bildungseinrichtungen zu unterstützen** und die Gehälter der **ReligionslehrerInnen zu zahlen**.

Demokratiewebstatt

Religions- und Glaubenskriege (1)

- Im Laufe der Geschichte wurden immer wieder **Kriege und Konflikte im Namen einer Religion** ausgetragen. Ein Beispiel dafür sind die christlichen Kreuzzüge im Nahen Osten zwischen dem 11. und dem 13. Jahrhundert.
- Aber auch **innerhalb von Religionsgemeinschaften** gab und gibt es Gewalt: Katholische und protestantische Christen bekämpften sich im Dreißigjährigen Krieg zwischen 1618 und 1648, sunnitische und schiitische Muslime tragen bis heute zum Teil gewaltsame Konflikte aus.
- In diesen Kriegen und Konflikten spielte die Religion eine wichtige Rolle. Sie war aber **selten die Ursache** dafür. Oft war die Religion nur der „**Deckmantel**“, hinter dem sich andere Motive versteckten. In Wirklichkeit ging es um die Eroberung fremder Gebiete, um den Zugang zu Ressourcen wie Wasser und Öl oder darum, die eigene Macht und den eigenen Besitz zu vergrößern.
- Religionen wurden in Konflikten oft als **Feindbilder** benutzt, um die eigene Bevölkerung zu mobilisieren. Dabei sah die Wirklichkeit oft anders aus. Ein Beispiel dafür ist die geschürte Angst vor „den Muslimen“ bei der so genannten „Zweiten Wiener Türkenbelagerung“ im Jahr 1683. Dabei waren mehr als die Hälfte der osmanischen Soldaten protestantische Christen, die für den Sultan kämpften.
- Deshalb ist es schwer zu sagen, wann man von einem **Religions- oder Glaubenskrieg** sprechen kann.

Demokratiewebstatt

Religions- und Glaubenskriege (2)

- Auch heute noch kommt es zu Gewalt im Namen einer Religion. Es sind seltener Staaten, sondern öfter radikale Strömungen innerhalb von Religionsgemeinschaften, die ihren Glauben gewaltsam verbreiten wollen. Man spricht von **religiösem Fundamentalismus oder religiösem Extremismus**. Hier endet das Recht auf Religionsfreiheit, weil die Grundrechte anderer Menschen eingeschränkt werden, zum Beispiel das Recht auf Leben oder das Recht auf Meinungsfreiheit.
- Einige Beispiele für religiösen Fundamentalismus und Extremismus:
  - Islamistischer Extremismus, z.B. sog. „Islamischer Staat“ (IS), al-Qaida, Hamas.
  - Christlicher Extremismus, z.B. „Lords Resistance Army“, Uganda.
  - Radikaler Buddhismus, z.B. in Sri Lanka, Burma/Myanmar.
  - Radikales Judentum, z.B. nationalreligiöse Bewegung jüdischer Siedler in Israel.
  - Radikaler Hindu-Nationalismus, z.B. in Indien
- Wenn man alle Religionsgemeinschaften weltweit betrachtet, sind diese radikalen Strömungen nur ein kleiner Teil davon. Die meisten Religionsgemeinschaften setzen sich für ein friedliches Zusammenleben der Menschen ein und verurteilen jede Gewalt in ihrem Namen.

Demokratiewebstatt

Feste, Zeichen und Rituale – so entsteht Gemeinschaft

Demokratiewebstatt

Glauben gemeinsam leben

Egal ob man ein Gebet spricht, meditiert oder sich mit Gott wie mit einem Freund unterhält – fest steht, jeder und jede sollte für sich entscheiden können, woran er oder sie glaubt und wie er oder sie diesen Glauben zum Ausdruck bringen möchte.

- Religion und Glaube sind eine ganz **persönliche und private** Angelegenheit.
- Religion und Glaube sind aber auch etwas, das man **gemeinsam** leben kann.
- Für viele religiöse Menschen ist es auch schön, den Glauben gemeinsam zu leben, z.B. zu beten oder über den Glauben zu reden.
  In den meisten Religionen gibt es **Feste**, bei denen gemeinsam gefeiert wird. Oft gibt es Geschenke, gutes Essen, und man zelebriert den Glauben mit der Familie und der Verwandtschaft, mit Freunden oder anderen gläubigen Menschen.
- Durch einen gemeinsamen Glauben, gemeinsame Feste und Rituale entstehen **Gemeinschaften**. In diesen kann sich ein starker Zusammenhalt zwischen den Menschen entwickeln, wo man sich gegenseitig Halt und Unterstützung gibt.
- Für diesen gemeinsam gelebten Glauben spielen **religiöse Stätten** (Gebäude, Orte), **Rituale** (z.B. Feiertage, Feste) und **religiöse Symbole** eine große Rolle.

Demokratiewebstatt

Diskussionsfragen zum Thema

- **Religionen und Medien**

Welche Religionen begegnen euch am häufigsten in den Medien? Gibt es manche Religionen, die selten vorkommen und andere, die oft genannt werden? In welchem Zusammenhängen werden die Religionen genannt?

- **Religion und Staat**

Welches sind deiner Meinung nach wichtige Bereiche, wo Religion und Staat getrennt sein sollten? Begründe deine Aussagen.

Weiterführende Informationen zum Thema findest du auf der DemokratieWEBstatt.